

In der Monatschrift des niederländischen Verlegerverbandes »De Uitgever« wird das Ansehen und die Fachausbildung des Buchhändlers in verschiedenen Ländern besprochen. Der deutsche Buchhändler erfährt folgende Beurteilung: »In Deutschland ist der Buchhändler eben ein Buchhändler mit einer sehr gründlichen und ausgiebigen Ausbildung, die ihn ebenso sorgfältig für seinen Beruf vorbereitet, wie dies in England mit einem Arzt, einem Juristen oder einem Ingenieur geschieht. In Deutschland sucht man seine Belohnung und seine Freude in dem Bewußtsein, der Sache, die man ansieht, gewachsen zu sein, und ihr jahrelang einen Werktag von soundsoviel Stunden gewidmet zu haben«.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur fachlichen Ausbildung von Jungbuchhändlern hat der Ausschuss für die Durchführung der Lehrgänge in Amsterdam, im Haag und in Utrecht neue ausführliche Richtlinien für die Prüfung der Anwärter aufgestellt und zur Annahme vorgelegt.

Seit Monaten wird zwischen den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Streit ausgefochten, der durch die niederländische Übersetzung des Buches »Gone with the Wind« entstanden ist. Die niederländische Ausgabe erschien im Herbst 1937. Es folgte darauf Einspruch des amerikanischen Verlegers und der Schriftstellerin. Vor der Herausgabe hatte sich der niederländische Verlag erkundigt, ob gleichzeitig mit der New Yorker Ausgabe das gleiche Buch in einem Land erschienen ist, das der Berner Übereinkunft angeschlossen ist; da dies nicht der Fall war, betrachteten die Niederländer das Werk als nicht unter Schutzrecht stehend. Von amerikanischer Seite wurde Antrag auf Beschlagnahme der niederländischen Übersetzung gestellt, dem zunächst stattgegeben wurde. Jedoch unmittelbar darauf wurde die Beschlagnahme wieder aufgehoben. Die amerikanische Fachpresse erging sich in heftigen Beschuldigungen über »holländisches Piratentum«. Die amerikanische Presse, der New Yorker Verleger und die Verfasserin versuchen ihr Recht auf Schutz des Buches darauf zu stützen, daß das Buch gleichzeitig in Kanada (in englischer Sprache) »veröffentlicht« worden sei. Von den Niederländern wird dies mit der Behauptung widerlegt, daß weder eine gleichzeitige noch überhaupt eine Veröffentlichung in Kanada stattgefunden hat. Es handele sich vielmehr um von New York nach Kanada gelieferte rohe Bogen, die dort gebunden worden sind und verkauft werden. Die italienische Fachpresse schließt ihre Berichte über diese Angelegenheit mit dem Hinweis ab, daß der Vorfall am besten dazu geeignet wäre, die Amerikaner von der Notwendigkeit des Anschlusses an die Berner Konvention zu überzeugen.

Wie der Buchhändler Alexander Krawczynski auf der Tagung des Polnischen Buchhändlerverbandes in Lemberg in einem Vortrag kürzlich feststellte, entfällt in Polen eine Buchhandlung auf 40 000 Einwohner. Von 808 Buchhandlungen, die nach den Angaben des amtlichen Kleinen Statistischen Jahrbuchs (Maly Rocznik Statystyczny) in Polen vorhanden sind, kann nur ein kleiner Teil als Buchhandlung in westeuropäischem Sinne gelten, denn nur 55 von diesen Buchhandlungen haben einen größeren Umsatz und zahlen eine Steuer als Gewerbeunternehmen erster oder zweiter Kategorie. 753 Buchhandlungen haben einen so geringen Umsatz, daß sie der dritten Kategorie der Gewerbeunternehmen angehören. — Demselben Jahrbuch zufolge beträgt die Auflage eines wissenschaftlichen Wertes in Polen durchschnittlich 400 Stück. Ein Roman bringt es auf eine Durchschnittsausgabe von 2200 Stück. Höhere Auflagen erreichen nur Schulbücher, nämlich 4000 Stück. — Es wird jetzt in der polnischen Presse vorgeschlagen, die Buchhandlungen von der Umsatzsteuer zu befreien und auch den Leihbüchereien diese Steuer zu erlassen.

Polen

Wie der Buchhändler Alexander Krawczynski auf der Tagung des Polnischen Buchhändlerverbandes in Lemberg in einem Vortrag kürzlich feststellte, entfällt in Polen eine Buchhandlung auf 40 000 Einwohner. Von 808 Buchhandlungen, die nach den Angaben des amtlichen Kleinen Statistischen Jahrbuchs (Maly Rocznik Statystyczny) in Polen vorhanden sind, kann nur ein kleiner Teil als Buchhandlung in westeuropäischem Sinne gelten, denn nur 55 von diesen Buchhandlungen haben einen größeren Umsatz und zahlen eine Steuer als Gewerbeunternehmen erster oder zweiter Kategorie. 753 Buchhandlungen haben einen so geringen Umsatz, daß sie der dritten Kategorie der Gewerbeunternehmen angehören. — Demselben Jahrbuch zufolge beträgt die Auflage eines wissenschaftlichen Wertes in Polen durchschnittlich 400 Stück. Ein Roman bringt es auf eine Durchschnittsausgabe von 2200 Stück. Höhere Auflagen erreichen nur Schulbücher, nämlich 4000 Stück. — Es wird jetzt in der polnischen Presse vorgeschlagen, die Buchhandlungen von der Umsatzsteuer zu befreien und auch den Leihbüchereien diese Steuer zu erlassen.

Jubiläum G. A. v. Halem — Franz Leuwer in Bremen

Am 15. September vor fünfundsiebzig Jahren eröffnete Gustav Adolph von Halem in Bremen eine Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung. Mit Beginn der deutschen Kolonialgründung setzte der Buchexport ein, der in der Folgezeit systematisch ausgebaut wurde. Seine besondere Bedeutung als Spezialfirma für den Buch- und Zeitschriftenexport erhielt das Geschäft durch Otto von Halem, den Sohn des 1896 verstorbenen Gründers. Er wurde 1899 Inhaber und verkaufte 1903 das Stadtgeschäft an seinen Prokuristen Franz Leuwer, um sich ganz der Ausfuhr widmen zu können, die immer umfangreicher wurde und Auslandsdeutsche in allen Erdteilen erreichte. Durch ein eigenes Bücherabonnementsystem, das die Auswahl der Bücher in vielen Fällen der Firma überließ, knüpfte sie ein enges Band zu den Deutschen in aller Welt und trug als Betreuerin ihrer kulturellen Bedürfnisse gleichzeitig eine hohe Verantwortung der Nation gegenüber. 1911 wurde die Firma in eine G. m. b. H. umgewandelt. Ständig erweiterten sich ihre Beziehungen, die dann der Weltkrieg fast völlig unterbrach. Trotz der großen Verluste durch uneinbringliche Forderungen blieb das Geschäft erhalten und wurde 1921 in eine A. G. umgewandelt, in der Otto von Halem bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1923 den Aufsichtsratsvorsitz innehatte. Seit 1927 besteht auch wieder eine Stadtbuchhandlung in der Böttcherstraße.

*

Nach der Übernahme durch Franz Leuwer im Jahre 1903 nahm das aus der Firma G. A. von Halem hervorgegangene Sortiment dank der unermüdbaren Arbeit des damaligen Prokuristen Carl Emil Spiegel einen raschen Aufschwung. Nach dem Tode Leuwers 1916 übernahm E. F. Spiegel als Teilhaber und seit 1933 als Alleinhaber die Leitung des Geschäftes. Unterstützt wird er darin von dem Prokuristen Karl Kamloth, der seit 1913 die bedeutende Buchabteilung betreut, während Prokurist Walter Wittentzwey die Kunstabteilung zur Entfaltung brachte.

Schaufensterwettbewerb zur Nordischen Woche in Hamburg

Der Hamburger Buchhandel veranstaltet anlässlich der Nordischen Woche (15. bis 22. Oktober) in Hamburg in der Zeit vom 10. bis 22. Oktober einen Schaufensterwettbewerb unter dem Stichwort »Schrifttum zum nordischen Gedanken«. Er will damit zeigen, daß der Buchhandel die Wichtigkeit des nordischen Gedankens im Leben unseres Volkes und darüber hinaus auch der übrigen

Völker erkannt hat. Die Grundideen, die bei dem Schaufensterwettbewerb zum Ausdruck kommen, werden am 19. September, 20 Uhr, in der Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsabteilung, Neue Rabenstraße 27/30, besprochen. Trägerin des Wettbewerbes und Stifterin der Preise ist die Nordische Gesellschaft Hamburg-Kontor. Ausgezeichnet wird die ausstellende Firma, es wird aber erwartet, daß dem eigentlichen Aussteller des Fensters der Preis zur Verfügung gestellt wird. 1. Preis: Zwei sechstägige Skandinavienfahrten mit Landaufenthalt; — 2. Preis: eine sechstägige Londonreise; — 3., 4. und 5. Preis: je eine Wochenendfahrt nach Kopenhagen. Anmeldungen zum Wettbewerb sind sofort an die Landesleitung für Schrifttum, Hamburg 36, Colonnaden 70, zu richten.

Verkehrsnachrichten

Verfand nach Ungarn

Wir machen darauf aufmerksam, daß Kreuzbandsendungen nach Ungarn nicht mit dem grünen Zollzettel zu belegen sind. Wenn dieses irrtümlich geschieht, entstehen für den Empfänger Weiterungen und Kosten. Lediglich Päckchen sind mit dem Zollzettel zu versehen.

Zollpflichtige Drucksachen nach Argentinien

Drucksachen mit Handelseigenschaft (Geschäftsdrucksachen, wie Wechsel, Schecks, Versicherungsscheine, Aktien, Postwertzeichen, Kreditbriefe, Rechnungen, Empfangsbescheinigungen, Plakate, Kalender, Preislisten, geschäftliche Kataloge, Stiche, Farbbilder u. dgl.) sind in Argentinien zollpflichtig und müssen daher mit dem grünen Zollzettel versehen sein. Ausgenommen sind im allgemeinen Bücher, d. h. Druckwerke in Steispapier, Papier oder Leinwand gebunden. Die Postämter geben nähere Auskunft.

Personalnachrichten

Am 15. September begeht Herr Georg F i d e, Leiter der Vertriebsabteilung des Verlages Georg D. W. Callmey in München, sein fünfundsingzigjähriges Dienstjubiläum. Nur unterbrochen durch die Kriegsjahre betreute er den Vertrieb des Fachverlages und auch der schöngeistigen Produktion. Seine Liebe galt früher vor allem dem Vertrieb des »Kunstwart« und der damit zusammenhängenden Kunstwartbücherei und -mappen sowie der Meisterbilder.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Vangenbuser, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsberg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — D. A. 7850/VIII. Davon 6340 durchschnittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!